

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

2. Sitzung vom Donnerstag, 1. Februar 2024, 19:00 bis 20:05 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Brunner Daniel, Galantino Marco, Grolimund Daniel, Liechti Christof, Loosli Noe, Mühlemann Vescovi Tamara, Studer Benjamin, Thalman Günther, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Fischli-Hof Eva-Maria, Mottet Markus, Racine Melanie
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatte	Hug Stephan, Schuldirektor, Leiter Abteilung Schulen und Kissling Manuel, Leiter Pädagogischer ICT-Support PICTS, zu Traktandum 1 Tschui Kurt, Präsident Werkkommission, zu den Traktanden 3 und 4

Traktanden

- 1 Protokoll vom 11. Januar 2024
- 2 ICT Schulen (vertraulich) Beschluss Nr. 2
- 3 Werkkommission - Berichterstattung und Pflichtenheft Beschluss Nr. 3
- 4 Abfallreglement Totalrevision – 1. Lesung
- 5 Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» – Wahl Beschluss Nr. 4

6 Mitteilungen

- JESENEGG Simon, Rücktritt aus der Baukommission per April 2024 infolge Ortswechsel
- Personalinfos 1. Quartal 2024
- Kompliment zu Inklusion vom Theresiahaus Solothurn
- Beschwerdeverfahren in Personalangelegenheit (vertraulich)

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 2. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Eva-Maria Fischli-Hof, SP, Markus Mottet, SVP und Melanie Racine, FPD.Die Liberalen. An deren Stelle begrüsst er Christof Liechti, SP, Günther Thalmann, SVP und Daniel Brunner, FDP.Die Liberalen.

Traktandenliste

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

Beim Traktandum «Mitteilungen» wird Tamara Mühlemann Vescovi im Zusammenhang mit der E-Mail des Theresiahauses einen Vorschlag und ein Anliegen vorbringen und Patrick Marti eine Vorschau auf die Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2024 halten.

1 Protokoll vom 11. Januar 2024

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll vom 11. Januar 2024 wird wie vorliegend einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Beschluss-Nr. 2 – ICT Schulen (vertraulich)

3 Beschluss-Nr. 3 – Pflichtenheft Werkkommission – Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Das vorliegende Pflichtenheft wurde durch die Werkkommission Zuchwil von Grund auf neu erarbeitet.

ERWÄGUNGEN

Die Werkkommission ist der Meinung, dass das diesbezügliche Pflichtenheft den Zweck, die Aufgaben und die Organisation der Kommission gut beschreibt und klar regelt. Es soll daher durch den Gemeinderat von Zuchwil verabschiedet werden und per sofort in Kraft gesetzt werden.

AUSWIRKUNGEN

Die Werkkommission Zuchwil verfügt über ein aktuelles Pflichtenheft, nach dem sie in Zukunft arbeiten kann.

ANTRAG

Das vorliegende Pflichtenheft für die Werkkommission Zuchwil ist durch den Gemeinderat von Zuchwil zu genehmigen und per sofort in Kraft zu setzen.

DETAILBERATUNG

Dieses und das folgende Traktandum steht ganz im Zeichen der Werkkommission. Dazu heisst **Patrick Marti** den Präsidenten der Werkkommission, Kurt Tschui willkommen.

In seinen einleitenden Worten bringt **Kurt Tschui** seine Freude und Genugtuung zum Ausdruck, eine sehr kompetente Kommission präsidieren zu dürfen. Er ruft den Gemeinderat dazu auf, bei nächsten Kommissionswahlen auch wieder ein Augenmerk darauf zu richten, dass Personen in der Kommission Einsitz nehmen, die eine Nähe zum Bau haben und so der Werkkommission mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

Ausserordentliche Vorkommnisse gibt es aus der Werkkommission keine zu vermelden. In seiner Funktion als Delegierter der Einwohnergemeinde Zuchwil im Wasserverbund Region Solothurn AG WARESO informiert Kurt Tschui, dass Zuchwil an der WARESO mit 1/3, die Stadt Solothurn mit 2/3 beteiligt sind. Gemäss Kurt Tschui wird die WARESO bis ins Jahr 2025 wegen Geldproblemen nicht mehr an die Gemeinde gelangen müssen. Schadenereignisse und/oder Unterhaltsarbeiten schlagen bei Werkarbeiten nicht selten in Millionenhöhe zu Buche. Da solche Vorkommnisse meist nicht vorhersehbar sind, kann es zu finanziellen Engpässen kommen.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderates keine Wortbegehren zur Werkkommission gemeldet werden, leitet Patrick Marti zur Behandlung des Pflichtenheftes über.

Kurt Tschui schildert die Chronologie im Pflichtenheft. Auf der Grundlage vom bestehenden Pflichtenheft wurde von März bis Ende November 2023 das Pflichtenheft gründlich überarbeitet. Er unterstreicht, dass der Werkkommission eine bedeutende Rolle zukommt, hat sie beispielsweise doch eine Budget-/Vergabekompetenz von CHF 200'000.

Kurt Tschui stellt das Pflichtenheft seitenweise zur Diskussion. Im Einzelnen erwähnt er die

- Kapitel 3.1 *Reglemente/Dokumente*
- Kapitel 3.2 *Kontrollen*: Die Abwasserkontrolle und das Ablesen der Wasserzähler sind für die Einwohnergemeinde eine Einnahmequelle. Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Werkkommission nach wie vor visuell. Die Ableserinnen und Ableser bekommen so einen Einblick in die Häuser und können der Werkkommission Auffälligkeiten melden.
- Kapitel 3.4 *Gemeindeeigenes Abwassernetz*: Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat ein grosses gemeindeeigenes Abwassernetz, das immer auf Vordermann sein muss. Schmutzwasser darf nicht in Grundwasser geleitet werden.
- Kapitel 3.5 *Friedhof*: Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen mit Inkrafttreten am 22. Juni 2022 ist auf dem neusten Stand.

- Kapitel 3.7 *Gemeindeeigenes Wassernetz ab Wasserversorgung WARESO*.
- Kapitel 3.9 *Abfallbeseitigung* (siehe dazu *Traktandum 4 Abfallreglement*)
- Kapitel 4.1 *Wahl von Behördenvertretungen in Ausschüssen* (siehe *Einleitung durch Kurt Tschui auf der Seite 19*)
- Kapitel 4.2 *Informationsrecht*, Bst. b) wird wie folgt modifiziert ... im Einvernehmen mit der ~~zuständigen Abteilungsleitung Sachbearbeitende der Verwaltung~~ Leitung Abteilung Bau und Planung im Geschäft ... Bei Bst. d) wird die Begrifflichkeit «Ratsleitung» durch Leitung Abteilung Bau und Planung ersetzt.
- Kapitel 5 *Organisation*, Bst c): Ein Rundruf ist im weitesten Sinne vergleichbar mit einem Zirkulationsbeschluss. Ein Rundruf wird geschaltet, um das Einverständnis der anderen Kommissionsmitglieder zu Angelegenheiten einzuholen, die keinen Aufschub zulassen und/oder wo Gefahr in Verzug ist und Geld in die Hand genommen werden muss. Der abgestützte Mehrheitsbeschluss wird an der darauffolgenden Kommissionssitzung ordnungsgemäss traktandiert. **Patrick Marti** wirft ein, dass das Schadenspotential riesig sein kann (Stichwort: Biberist) und pragmatisch gehandelt werden muss. **Tamara Mühlemann Vescovi's** Eintrag auf der Plattform war eine Verständnisfrage. Ihre erste Assoziation mit der Begrifflichkeit «Rundruf» war das Kettentelefon in den Schulen damals, heutzutage sind es Gruppenchats.
- Kapitel 5.2 *Informationsaustausch*: Die gelbmarkierten Textpassagen sind ersatzlos zu streichen, da diese in den Bst. a) und b) bereits enthalten sind.

Benjamin Studer macht beliebt, die Pflichtenhefte aller Kommissionen im Aufbau und im Layout grundsätzlich einheitlich zu gestalten. **Tamara Mühlemann Vescovi** knüpft an das Votum ihres Vorredners an. Ein Punkt, der auch in der Mitte-Fraktion diskutiert wurde. Es gibt eine vom Gemeinderat genehmigte rudimentäre Vorlage für Pflichtenhefte. Tamara Mühlemann Vescovi ihrerseits findet das vorliegende Pflichtenheft der Werkkommission sehr vorbildlich. Man sieht, dass dort viel Zeit und Effort dahintersteckt. Eigentlich könnte man eher das als Vorlage nehmen, das als Klammerbemerkung. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Ersuchen von Benjamin Studer, bei den Pflichtenheften eine möglichst einheitliche Struktur herzubringen. Tamara Mühlemann Vescovi dankt der Werkkommission für den Effort.

Daniel Grolimund schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und erläutert, was es mit seinen Kommentaren formeller Art auf der Plattform auf sich hat. Beim Aktenstudium hatte er den Eindruck, dass das Pflichtenheft zwar behandelt, aber nicht final abgeschlossen wurde. Anhand der Kommissionsprotokolle können die Gemeinderatsmitglieder so etwas nicht rückverfolgen, weil sie keinen Zugriff, keine Einsicht in die Protokolle haben. Vom formellen Aspekt her wünscht die Mitte-Fraktion, dass aus dem Beschlussesantrag (Bericht und Antrag) eindeutig hervorgeht, wann die Kommission getagt hat und das Pflichtenheft genehmigt wurde. Dann besteht Klarheit und das Pflichtenheft wäre nicht nur gut, sondern sehr gut, lobt Daniel Grolimund. **Kurt Tschui** merkt an, dass das Pflichtenheft redaktionell noch überarbeitet werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gemeldet werden, lässt Patrick Marti über den Beschlussesantrag abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Unter Berücksichtigung von redaktionellen Anpassungen wird das Pflichtenheft genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

4 Abfallreglement Totalrevision – 1. Lesung

AUSGANGSLAGE

Eine Delegation der Werkkommission Zuchwil hat im Jahr 2023 an mehreren Sitzungen in Zusammenarbeit mit Swiss Recycle, Zürich, ein neues Abfallreglement für die Einwohnergemeinde Zuchwil verfasst.

ERWÄGUNGEN

An der Sitzung vom Dienstag, 28. November 2023 wurde das Abfallreglement von der Werkkommission genehmigt. Es soll im Anschluss an die Lesung im Gemeinderat von Zuchwil zur Vorprüfung an den Kanton Solothurn eingereicht werden.

AUSWIRKUNGEN

Das neue Abfallreglement übernimmt die Neuerungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 4. Dezember 2015.

ANTRAG

Die Werkkommission Zuchwil beantragt das vorliegende Abfallreglement zur Vorprüfung dem Kanton Solothurn zuzustellen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti informiert, dass die Überarbeitung des Reglements über die Wasserversorgung vom Jahr 1981 am Laufen ist. Heute geht es aber erst einmal um die 1. Lesung des Abfallreglements. Das Abfallreglement ist überholt. Ist eine Entsorgungstour zweimal die Woche noch zeitgemäss? Auch sollen die unterschiedlichen Entsorgungsansätze pro Kopf, pro Tonne, pro Stunde vereinheitlicht werden. Die bestehenden Verträge mit den Entsorgungsunternehmen wurden gekündigt, die Ausschreibung erfolgt in Kürze.

In der vorliegenden synoptischen Darstellung sind im Korrekturmodus Kommentare sichtbar, zu denen auf der Plattform Fragen eingetragen wurden. Die Kommentare können als gegenstandslos erachtet werden. Sie tun nichts zur Sache. Grundsätzlich werden in Reglementen die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten nicht detailliert festgehalten, damit beispielsweise bei einem Personalwechsel nicht das Reglement angepasst werden muss.

Patrick Marti erteilt das Wort an Kurt Tschui.

Kurt Tschui leitet mit allgemeinen Informationen in das Geschäft ein. Das aktuelle Reglement datiert aus dem Jahre 2004. Das Kehrichtwesen hat sich seither nicht geändert, das Kehrichtvolumen ein bisschen abgenommen. Der Grund dafür dürfte in dem vermehrt «grünen Gedanken» und beim Sparwillen in der Bevölkerung zu suchen sein. Herr und Frau Schweizer sind

bekanntlich Meister und Meisterin im Glassammeln, erstrebenswert wäre gleiches bei PET. Nichtsdestotrotz muss das Abfallreglement revidiert werden. Dabei wurde die Kommission von Swiss Recycle, Herr Roland Habermacher begleitet. Das Reglement wurde möglichst schlank gehalten. Es wurde darauf verzichtet, übergeordnete eidgenössische und/oder kantonale Gesetzesvorgaben ins kommunale Reglement zu übertragen. In der Auszeit von Kurt Tschui von Frühling bis Ende Sommer 2023 wurde das Reglement von den weiteren Kommissionsmitgliedern unter der Leitung von Vizekommissionspräsident Heinz Nellen weiterbearbeitet.

Kurt Tschui stellt das Reglement seitenweise zur Diskussion. Im Einzelnen erwähnt er den Art. 4, *Abfallarten, Definitionen*: Dieser regelt den Siedlungsabfall, aufgeteilt in Kehricht, Sperrgut, Separatabfälle, Sonderabfälle.

Art. 4 Abs 4: Vereinzelt kommt es vor, dass nach Rodungen Äste auf Strassen und Gehwegen liegen, die ein Durchgehen behindern. Dieser Artikel soll dazu dienen, Verursacherinnen und Verursacher ermahnen zu können.

Art. 5 *Aufgaben der Gemeinde*: Gemäss **Patrick Marti** ist dieser Artikel einer der wohl wichtigsten im Reglement.

Art. 8 Abs. 1 *Berechtigung*: **Günther Thalmann** schlägt vor, die Bewilligungsinstanz mit «Abteilungsleitung» zu bezeichnen. **Kurt Tschui** macht beliebt, die Oberbegrifflichkeit «Abteilung Bau und Planung» zu belassen, da die Erteilung bzw. Nichterteilung von Bewilligungen abteilungsintern auch delegiert werden kann.

Günther Thalmann stellt eine Verständnisfrage zu Art. 9 Abs. 3 *Sammelbinde und Bereitstellung Allgemein*. **Kurt Tschui** und **Patrick Marti** erläutern, dass der Artikel gewollt so umschrieben und bewusst nicht das Wort «Vortag» gewählt wurde.

Art. 10 *Bereitstellung Kehricht*: **Günther Thalmann** fragt, ob beispielsweise kein Lattenrost oder keine Matratze mehr bereitgestellt werden kann. Doch, antwortet **Kurt Tschui**. Allerdings muss Sperrgut auf die angegebenen Masse zerlegt werden, damit es sich in der Presse der neueren Kehrichtwagen nicht querstellt.

Art. 10 alinea *Unterflurcontainer*: Unterflurcontainer (UFC) gibt es auf dem Gemeindegebiet Zuchwil keine. Da UFC zukunftssträchtig zu sein scheinen, wurden diese vorsorglich im Reglement aufgenommen, damit allenfalls am Tag X nicht das Reglement angepasst werden muss.

Daniel Brunner fragt, ob Bestrebungen für UFC im Gange sind. **Kurt Tschui** informiert, dass die Möglichkeit von UFC vor fünf, sechs Jahren schon einmal geprüft wurde. Die Container und die baulichen Vorkehrungen haben eine Kostenschätzung von CHF 250'000 ergeben. In der Folge wurde aus Kostengründen von UFC abgesehen.

Patrick Marti ergänzt, dass im Projekt Sanierung und Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum auch UFC geprüft werden. Die Wahrscheinlichkeit von wilddeponieren ist bei UFC wesentlich kleiner als bei herkömmlichen Containern. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat eine Equipe der Perspektive Solothurn im Einsatz, die jeweils dienstags und donnerstags auf Sammeltour geht, am Montag, Mittwoch und Freitag erfolgt die Tour durch den Werkhof.

Art. 11 *Bereitstellung Grüngut und Astmaterial*: Aus Sicht von **Christof Liechti** müsste definiert werden, was in die Grünabfuhr darf. Die Definition wäre allenfalls im Reglement festzuhalten. Bei der Ausarbeitung des Reglements wurde die Thematik bezüglich allfälliger Angaben zum Sammelgut/zur Sammelqualität eingehend besprochen. Auch auf Empfehlung von Herrn Roland Habermacher hin, sollen die Angaben nicht im Reglement, sondern im Abfallkalender (Entsorgungsblatt) Niederschlag finden. So muss bei Veränderungen nicht in einem aufwändigen Verfahren das Reglement angepasst werden.

Benjamin Studer schliesst sich dem Votum von Christof Liechti an und ruft mit Nachdruck dazu auf, darauf hinzuweisen, dass a) aus dem Abfall etwas gemacht wird, indem dieser zu Gas umgewandelt wird und b) nicht nur Gartenabfälle, sondern auch Küchenabfälle darin entsorgt werden können und diese nicht dem Kehricht zugeführt werden müssen.

Patrick Marti äussert sich namens der SP-Fraktion dahingehend, dass es wichtig ist, die Zusammensetzung und was daraus passiert gut zu kommunizieren.

Art. 12 *Bereitstellung Papier und Karton*: Der Container für Karton muss ein Volumen von mindestens 240 l haben. Grund: Zum einen lohnt sich bei weniger Volumen das Sammeln nicht und zum anderen verklemmen bei einem 140 l Container die Kartonagen stark und können nur schlecht entleert werden.

Die Frage von **Christof Liechti**, ob § 17 *Delegation von Aufgaben an Private* (im aktuell gültigen Reglement) ersatzlos gestrichen werden kann, wird mit der neuen Bestimmung von Art. 2 Abs. 1 beantwortet.

Art. 20 *Strafbestimmungen*: Die Aufnahme dieses Artikels bietet beispielsweise im Zusammenhang mit sogenannten Briekastenfirmen eine reglementierte Grundlage. Briefkastenfirmen müssen auch Kehrichtgebühren entrichten. Da das nirgends verankert ist, müssen diese Fälle vor die Schlichtungsbehörde.

Art. 21 *Kontrollbefugnis*: **Patrick Marti** informiert, dass auch diesem Artikel nachgelebt wird, mit Meldung an den Friedensrichter.

Die Bevölkerung sammelt zusehends vermehrt separat gemischte Kunststoffe. Diese können beim Werkhof oder bei der Neuenschwander AG in Lohn-Ammannsegg entsorgt werden. **Benjamin Studer** fragt, ob es Anstrengungen gibt, wonach Kunststoff ca. alle sechs Wochen mit einer Sammeltour abgeholt werden. **Kurt Tschui** antwortet, dass ein gebührenpflichtiger KUH-Bag (Kunststoff-Sammelsack) gekauft werden muss, der beim Werkhof oder bei der Neuenschwander AG entsorgt werden kann. Diese bewährte Praxis bleibt aufrechterhalten und wird auch im Entsorgungskalender veröffentlicht.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gemeldet werden, dankt **Patrick Marti** Kurt Tschui für die grosse Arbeit und bittet ihn, auch allen anderen die am Pflichtenheft beziehungsweise am Abfallreglement mitgearbeitet haben, den besten Dank des Gemeinderates auszurichten.

GRUNDSATZENTSCHEID

Das Abfallreglement wird nach 1. Lesung zuhanden des Bau- und Justizdepartementes zur Vorprüfung verabschiedet.

19.55 Uhr Kurt Tschui verlässt den Gemeinderatssaal

5 Beschluss-Nr. 4 – Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» - Wahl

AUSGANGSLAGE

Mit GR Beschluss Nr. 69, vom 30. November 2023, hat der Gemeinderat die Einsetzung einer AG Gemeindeentwicklung und deren Auftrag beschlossen und um Nominierungen bis zum 11. Dezember 2023 gebeten.

ERWÄGUNGEN

Folgende Nominierungen sind eingegangen:

Die Grüne-Fraktion nominiert Noe Loosli, die Mitte-Fraktion nominiert Andreas Rutz, die SVP-Fraktion nominiert Günter Thalmann und die FDP-Fraktion nominiert Melanie Racine.

Von Amtes wegen gehören der AG Gemeindeentwicklung die Gemeindeschreiberin Andrea Schnyder sowie Gemeindepräsident Patrick Marti an, welcher auch die SP-Fraktion vertritt.

AUSWIRKUNGEN

Die AG Gemeindeentwicklung ist gebildet und nimmt ihre Arbeit per sofort auf.

ANTRAG

Die AG Gemeindeentwicklung, welcher Noe Loosli, Andreas Rutz, Günter Thalmann, Melanie Racine, Andrea Schnyder und Patrick Marti angehören, wird per sofort und auf unbefristete Zeit eingesetzt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti leitet in das Geschäft ein. Nachdem mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 69/23 vom 30. November 2023 der Auftrag an die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» formuliert wurde, haben die Fraktionen ihre Nominierungen für die Einsitznahme und Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingereicht.

Die Hauptaufgaben an die Arbeitsgruppe wurden am 30. November 2023 definiert und verabschiedet und der vorliegende Antrag ist für **Tamara Mühlemann Vescovi** unbestritten. Aber nichtsdestotrotz. An den Workshops «Organisationsentwicklung» sind regelmässig Themen zur Sprache gekommen, die mit der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» in Verbindung gebracht wurden und dort diskutiert werden sollen. Für Tamara Mühlemann Vescovi macht es einen relativ grossen Unterschied, ob sich der Gemeinderat zu solch gewichtigen Themen in einem formellen Rahmen mit Protokollführung oder an weniger formellen Workshops, Arbeitssitzungen äussert. Tamara Mühlemann Vescovi gibt zuhanden des Protokolls und an die Adresse der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» Erläuterungen zu den drei Punkten Befugnisse des Gemeinderates, Kommunikationsfluss, Organisation der Verwaltung ab, die auch am Workshop «Organisationsentwicklung» von Samstag, 27. Januar 2024 thematisiert wurden.

Befugnisse: Ein Punkt war die strategische Führung durch den Gemeinderat. Tamara Mühlemann Vescovi begrüsst es sehr, dass am Leitbild, an den Legislaturzielen, mit Kennzahlen und Indikatoren und dgl. weitergearbeitet wird. Angesprochen wurde auch ein Pflichtenheft für den Gemeinderat. Ein solches erachtet Tamara Mühlemann Vescovi für notwendig. Und dass man sich damit auseinandersetzt, was die Rolle des Gemeinderates ist. Was wollen wir überhaupt? Sie erinnert in diesem Zusammenhang an den von Ratskollegin Eva-Maria Fischli-Hof am Workshop zu Recht gemachten Hinweis auf den Paragraphen 56 *Befugnisse* der Gemeindeordnung. Dabei stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat seine festgelegten und definierten Befugnisse, die durchaus gewisse Frei- und Spielräume offenlassen, überhaupt umsetzt. Will der Gemeinderat sie umsetzen und wenn ja, wie? Aus den 17 formulierten Befugnissen erwähnt Tamara Mühlemann Vescovi im Einzelnen den Erlass eines Organigramms oder dass der Gemeinderat die Gemeinde nach aussen hin vertritt. Dabei stellt sich ihr konkret die Frage nach der Rolle des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung, an der schlussendlich Beschlüsse des Gemeinderates vertreten werden. Tamara Mühlemann Vescovi macht beliebt, diese Fragen in der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» zu diskutieren und auf solche Aspekte einzugehen, sofern die Arbeitsgruppe denn das richtige Gremium dafür das. Das kann Tamara Mühlemann Vescovi zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Die Schaffung eines *Austauschgremiums unter den Kommissionspräsidien* begrüsst Tamara Mühlemann Vescovi ausdrücklich. Dazu merkt sie an, dass der Kommunikationsfluss zwischen den Kommissionen und dem Gemeinderat und vice versa nicht aus den Augen verloren werden darf. Ein Punkt, der verschiedentlich thematisiert wird.

Im Gemeinderat dürfte Einigkeit darin bestehen, dass die *Organisation der Verwaltung* nicht prioritär angegangen werden muss. Allerdings versieht Tamara Mühlemann Vescovi das Thema mit einem Fragezeichen. Nach der E-Mail von Patrick Marti vom 29. Januar 2024 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Gemeinderat ist sie sich nicht sicher, inwiefern die Organisation jetzt noch weiterentwickelt werden kann. Sie mahnt, den Inhalt der E-Mail vor dem Auge zu behalten und nicht wieder Sachen anzureissen, die in der Verwaltung erneut für Unruhe sorgen könnten.

Tamara Mühlemann Vescovi äussert sich zur Kommunikation ganz allgemein. Dass den Mitarbeitenden Beschlussfassungen des Gemeinderates aus den öffentlichen Gemeinderatsitzungen kommuniziert werden, dagegen gibt es nichts einzuwenden. Ihr stellt sich eher die Frage, wie mit Informationen aus Workshops und Arbeitssitzungen umgegangen wird. Muss, soll, darf überhaupt kommuniziert werden und wenn ja was und zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form.

Patrick Marti wird die Begehren und Anliegen von Tamara Mühlemann Vescovi nach der Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls in die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» einspeisen, ebenso wie die zu erwartende Zusammenfassung der Federas vom Workshop vom 27. Januar 2024.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderates das Wort nicht weiter gewünscht wird, bringt Patrick Marti den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig, bei Ausstandwahrung Patrick Marti, Noe Loosli und Günther Thalmann

6 Mitteilungen

- Mit Schreiben vom 20. Januar 2024 gibt Simon JESENEGG infolge Ortswechsel seinen Rücktritt aus der Baukommission per April 2024 bekannt. Der Gemeinderat nimmt die Demission mit Bedauern zur Kenntnis und dankt Simon Jesenegg für sein Engagement.
- Personalinfos 1. Quartal 2024
- Kompliment zu Inklusion vom Theresiahaus Solothurn
Mit E-Mail vom 12. Januar 2024 bringt die Institutionsleitung des Theresiahauses Solothurn, Claudia Plaz ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass im Werkhof Zuchwil eine Stelle für einen Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen wurde, nachdem bereits vor einigen Jahren im Schulhaus Pisoni ein Arbeitsplatz für die berufliche Integration ermöglicht wurde, die sowohl für Arbeitnehmerin als auch für Arbeitgeber sehr erfreulich läuft.

Tamara Mühlemann Vescovi findet es «megatoll», dass die Einwohnergemeinde Zuchwil eine zweite Stelle für beeinträchtigte Personen geschaffen hat. Die vorerwähnte E-Mail interpretiert Tamara Mühlemann Vescovi auch dahingehend, dass Zuchwil bei solchen Stellenangeboten unter den Gemeinden eine Vorreiterrolle einnimmt. Zurzeit läuft die Eingabe für den jährlichen Sozialpreis. Nachdem im Jahr 2023 der FC Zuchwil für den Preis vorgeschlagen wurde, soll heuer das Co-Präsidium vom Verein Zusammen in Zuchwil ZIZ nominiert werden. Tamara Mühlemann Vescovi hat sich Gedanken darüber gemacht, ob nicht die Einwohnergemeinde Zuchwil selbst eine Anwärtlerin für den Preis sein könnte. Eine prüfungswerte Überlegung!

Mit der Schaffung eines integrativen Arbeitsplatzes ist es noch nicht getan. Dazu braucht es die Rahmenbedingungen, Ressourcen und auch ein Team, das sich darauf einlässt und das mitträgt. Die Begleitung, Unterstützung ist relativ anspruchsvoll. In dem Sinne ist es Tamara Mühlemann Vescovi ein Anliegen, dass Gemeindepräsident Patrick Marti den betreffenden Mitarbeitenden im Namen des Gemeinderates den Dank und die Wertschätzung weitergibt und zum Ausdruck bringt, dass der Gemeinderat das Angebot unterstützt und ihnen Respekt zollt, was sie im Alltag in Zusammenarbeit mit den beeinträchtigten Personen leisten.

Ergänzend informiert **Patrick Marti**, dass mehrmals ein EBA-Ausbildungsplatz für im Werkhof ausgeschrieben wurde und es auch zu Schnuppertagen gekommen ist, bedauerlicherweise erfolglos. Swen Schärli, Leiter Werkhof ist eine treibende Kraft bei der Schaffung bzw. Besetzung des Arbeitsplatzes. Patrick Marti informiert weiter, dass in der Gemeindeverwaltung ein kaufmännischer 1. Lehrjahr-Lernender im Dezember 2023 leider das Lehrverhältnis aufgelöst hat. Innerhalb der verlängerten Probezeit musste er erkennen, dass die kaufmännische Lehre nicht die richtige Ausbildung für ihn ist. Dort sind Überlegungen am Laufen, ob auf den Sommer 2024 ein EBA-Profil angeboten werden soll. Die Abteilung Schulen haben ihr Interesse und ihren Bedarf angemeldet.

Nach vorgängiger Absprache mit Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund entschuldigt Patrick Marti seine Abwesenheit an der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2024. Er folgt einer Einladung anlässlich von 10 Jahre HeimArt in Solothurn, für ihn eine Herzensangelegenheit.

Im 4-Monatsrhythmus für die Berichterstattungen aus dem Widitreff sind wir in Verzug geraten. An der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2024 wird Daniel Gut über den Zwischenstand informieren, ehe der Gemeinderat mit Ablauf der 1-jährigen Testphase an seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 über das wie weiter mit dem Widitreff befinden wird.

- Beschwerdeverfahren in Personalangelegenheit (vertraulich)

Verschiedenes

— — —

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Andrea Schnyder
Gemeindeschreiberin